

Behindertenrat der Stadt Nürnberg

**Protokoll der Plenumsitzung mit Herrn Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly am
Donnerstag 13.10.2016 um 17:30 Uhr im großen Sitzungssaal im Rathaus**

Teilnehmer: siehe Anhang

Tagesordnung

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Protokoll des Juliplenums

Michael Mertel begrüßt die Ratsmitglieder und Gäste, insbesondere Herrn Oberbürgermeister Dr. Uli Maly. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Plenums fest. Das Protokoll der Sitzung im Juli wird nachgereicht. Zur Tagesordnung gibt es eine Ergänzung im Punkt Sonstiges.

Einschätzung zum Bundesteilhabegesetz und dessen Auswirkungen auf die Nürnberger Stadtpolitik und Verwaltung

Das Bundesteilhabegesetz beschäftigt den Behindertenrat über das laufende Jahr. Mit ihm verbinden sich Hoffnungen auf Besserstellung und mehr noch Befürchtung vor möglichen Verschlechterungen. Herr Mertel bittet Herrn OBM um eine Einschätzung.

Es sei richtig, antwortet der OBM, dass die Bundesregierung dieses Gesetzesvorhaben in Angriff genommen habe. Dass dies kein einfacher Prozess werden würde, sei allen Beteiligten klar gewesen. Viele unterschiedliche Interessen müssen gegeneinander abgewogen werden. Da sind die Belange des persönlich Betroffenen, dem ein einklagbares Recht auf Leistungen wichtig ist. Daneben stehen die Wünsche von Verbänden nach verlässlicher Planbarkeit ihrer Vorhaben, die mal in Kongruenz mal aber auch in Konkurrenz den Betroffeneninteressen gegenüberstehen. Es gibt die verschiedenen staatlichen Ebenen, die eine Verbesserung der Leistungen zwar wünschen,, aber keine von ihnen will mehr Geld dafür ausgeben. Das Ministerium hat zu einem vergleichsweise breiten Beteiligungsprozess bei der Erarbeitung des Gesetzes eingeladen. Nachdem der Entwurf vorgelegt wurde, kam es zu einem Aufschrei von allen Seiten. Behindertenverbände hielten den Entwurf für völlig unzulänglich und befürchteten, dass die neue Definition des Behinderungsbegriffes zukünftig Personen ausschließen wird, die bisher Leistungen aus der Eingliederungshilfe erhalten haben. Umgekehrt monieren kommunale Finanzverantwortliche, mit dem neuen Behinderungsbegriff werden neue und weitere Personengruppen anspruchsberechtigt. Strittig sind im weiteren die Frage des Schonvermögens und der Schnittstelle Eingliederungshilfe und Pflegegesetz. Noch gibt es niemanden, der weiß, wie es sich weiter entwickeln wird.

Nach Einschätzung des Oberbürgermeister ist es im Grundsatz richtig und wichtig, dass im Gesetz der Behinderungsbegriff neu definiert wird. Die Frage, wie jemand an gesellschaftlicher Teilhabe gehindert wird ist die Basis für die Festlegung von Ansprüchen aus dem Gesetz. Er versteht die Befürchtungen, die sich in der Diskussion zu diesem Gesetz zeigen. Das Bundesteilhabegesetz ist nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe das von der Anzahl der Betroffenen das zweitgrößte soziale Reformvorhaben in der Bundesrepublik. Das Ministerium versucht die Bedenken mit mehr und weniger Erfolg zu zerstreuen. Es will unter Beteiligung von Betroffenen-, Verbänden- und Verwaltungsvertretern die Wirkung der neuen Bestimmungen evaluieren. So soll überprüft werden, wie ob sich die Zahl der

Leistungsberechtigten verändert, welche Kostenauswirkungen festzustellen sind und die Frage, ob sich mit dem neuen Gesetz neue Ungerechtigkeiten im jeweiligen Einzelfall ergeben. Für den Oberbürgermeister bleibt es fraglich, ob das Gesetz in dieser Legislaturperiode überhaupt noch verabschiedet wird. Sind bis Mai/Juni 17 die Bedenken nicht ausgeräumt, rechnet er nicht mehr damit, dass der Bundestag vor den Wahlen im kommenden Jahr noch zu einem Entschluss kommt. Das wäre seiner Ansicht nach allerdings die schlechteste Lösung. Der einzige Vorteil der bisherigen unzulänglichen Rechtslage sei ihre Vertrautheit. Eine verlässliche Prognose zu Vor- und Nachteilen des neuen Gesetzes lässt sich nicht stellen. Zu unterschiedlich sind die Lebensentwürfe der Menschen, als dass alle in einem Gesetz befriedigend abgebildet werden können. Wichtig bleibt die weitere Diskussion.

Herr Mertel dankt Herrn Oberbürgermeister Dr. Maly für das ausführliche Statement. Er erinnert an die Stellungnahme des Behindertenrats, aus der zwei Kritikpunkte zitiert. Zum einen den Kriterienkatalog 5 aus 9 Lebensbereichen und die Bestimmung, dass nur Träger, die im unteren Drittel kalkulieren, zum Zug kommen. Herr Mertel stellt die Frage, ob der Entwurf wirklich ein tragfähiges Fundament darstellt,

In der anschließenden Diskussion wurde von Mitgliedern des Behindertenrats, Ängste und Befürchtungen vor allem zum Kriterienkatalog geäußert, der den Zugang zu den Leistungen aus dem Gesetz steuert. An der Verfassungsmäßigkeit möglicher Zugangsbeschränkungen durch die Neudefinition wurde gezweifelt. „Unsichtbare“ Behinderungen (Depressionen, Traumatisierungen etc.) würden zu wenig berücksichtigt. Bedauert wurde der Verzicht auf ein Bundesteilhabegeld, womit die Hoffnung von Menschen mit Behinderung, einem Bittstellerstatus zu entrinnen, zerschlagen ist. Erfahrungen mit dem Pflegegesetz zeigen, wie schwierig es Antragstellern gemacht werden kann, rechtmäßige Ansprüche zu realisieren. Der Kostenvorbehalt, wie er gleich zu Beginn der Gesetzesvorstellung festgelegt ist, könne schon aus demographischen Gründen nicht funktionieren.

Der Herr Oberbürgermeister weist in seiner Antwort auf die Einlassungen, auf die Probleme der Diskussion hin. Diese sei getragen von Gefühlen und Vermutungen. Man dürfe sich die gegenwärtige Gesetzeslage nicht schön reden. Auch mit ihr sei nicht alles gut. Er erkennt gerade im neuen Behinderungsbegriff den ehrenwerten Versuch eines Paradigmenwechsels. Natürlich werde das Gesetz auf seine Verfassungsmäßigkeit hin überprüft. Welche Auswirkungen sich im Einzelfall ergeben, wird sich erst nach einiger Zeit weisen, wenn auch die Sozialgerichte entschieden haben. Deren Urteile werden viel Einfluss auf den Gesetzesvollzug haben. Er erwarte wie bei anderen Änderungen in der Sozialgesetzgebung, Mehrkosten, die danach eben getragen werden müssten. Kein Gesetz, das Leistungsansprüche begründet, komme ohne Definition der Voraussetzungen für den Anspruch aus. Wichtig sei, die Diskussionen weiter zu führen, auch wenn das Gesetz in dieser Wahlperiode nicht beschlossen wird. Das gilt auch für die Frage des Bundesteilhabegelds. Auch die nächste Bundesregierung wird nicht umhin kommen, sich mit diesem Thema zu beschäftigen, das fordere schon die UN-Behindertetenrechtskonvention.

Sachstand Umgestaltung Bahnhofsvorplatz (Peter Vogt)

Peter Vogt beschreibt die Unzulänglichkeiten der ersten Begehung des Bahnhofsvorplatzes, als er und andere Vertreterinnen von Behindertenverbänden ohne ausreichende Unterlagen Meinungen zur Umgestaltung des Platzes abgeben sollten. Sie ließen sich damals

ausnahmsweise auf Grund des Zeitdrucks ein und brachten ihre Wünsche und Vorschläge für einen barrierefreien Ausbau ein. Inzwischen gab es weitere Besprechungen, wo mit dem Kostenargument ein Teil dieser Vorhaben wieder gestrichen wurden. Der Behindertenrat zeigte sich kompromissbereit. Herr Vogt will vom Herrn Oberbürgermeister den aktuellen Sachstand in dieser Frage erfahren.

Herr Dr. Maly erklärt das Zustandekommen der Planung mit ihrer „Patchwork-Finanzierung“ aus städtischem Haushaltsgeld, Städtebauförderungsgeld und dem kommunalem Investitionspaket für Energieeinsparung und Barrierefreiheit, welche die Finanzierung dieses Umbaus erst ermöglichten. Andere Projekte, welche durch das Investitionsprogramm finanziert werden müssen, begrenzen den Ansatz für den Bahnhofsvorplatz. Dieser ist allerdings ein Aushängeschild der Stadt. Deswegen gab es kürzlich eine Referentenbesprechung, in der nach weiteren Finanzierungsmöglichkeiten für die Neugestaltung mit ihren Ausführungen zur Barrierefreiheit gesucht wurde. Die Maßnahme soll, wenn sie schon unternommen wird, möglichst ordentlich gemacht werden. Der OBM verliert eine Liste der barrierefreien Einrichtungen, die für den Umbau vorgesehen sind. Er empfiehlt eine weitere Besprechung mit dem Baureferenten.

Herr Vogt empfindet die Zusammenarbeit zwischen Baureferenten und Behindertenrat und Verbänden dem Grunde nach zufriedenstellend. Er spricht das langsame Tempo beim barrierefreien Umbau von Bus- und Straßenbahnhaltestellen an. Da sei es wünschenswert, das es schneller voran ginge.

Vorstellung der Ausschüsse

Ausschuss Arbeit (Roland Weber)

Der Ausschuss hat sich folgende Schwerpunktthemen für die zweite Wahlperiode des Behindertenrats gesetzt:

-sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse für Menschen mit Behinderung aus den Werkstätten. In diesem Zusammenhang erinnert Herr Weber an die ausstehende Antwort auf einen Brief, der im vergangenen Jahr Herrn Bürgermeister Vogel mitgegeben wurde. Es ging um Nischenarbeitsplätze für Menschen mit Behinderung bei der Stadtverwaltung. Bisher hat der Ausschuss keine Antwort erhalten.

-Arbeitskreis öffentliche Partner, erster Kontakt mit der Handwerkskammer am 24.10.

-Besuche der Werkstätten für Behinderte, auch in den Werkstätten ist die Verunsicherung groß

-Fragen der Grundsicherung, insbesondere die Abzüge auf Sonderzahlungen, wie sie in Nürnberg noch Praxis sind

Herr Weber hofft weiter auf die gute Zusammenarbeit, wie sie bisher erfolgte.

Herr Dieter Maly nimmt Stellung zur Frage der Abzüge bei Sonderzahlungen. Das ist eine bayerische Regelung, die hier vollzogen werden muss.

Ausschuss Barrierefreiheit (Peter Vogt)

Herr Vogt berichtet von den Aktivitäten des letzten Jahres. Inzwischen sind die Gespräche bei Planungssitzungen zu Schulen oder Kindertagesstätten entspannter geworden. Der Bedarf an barrierefreien Einrichtungen mit automatischen Türen etc. wird nun eher gesehen und akzeptiert. Bei Aufzügen gibt es noch Probleme bei der Verständigung von Gehörlosen in Notsituationen. Dafür wäre der Einbau von Bildschirmen notwendig, auf denen Gebärdendolmetscher von nahender Hilfe unterrichten. Beispielhaft zeigt sich hier die Messe Nürnberg.

Bei Kindertagesstätten gibt es häufiger das Problem, dass in Küchen ausschließlich von Menschen ohne Einschränkungen gearbeitet werden kann. Für Mitarbeiter/innen mit Behinderung fehlen häufig die passende Einrichtung der Küche und sie in diesem Bereich nicht arbeiten können.

Das Opernhaus als Dauerbrenner, bei dem es nicht wirklich vorwärts zu gehen scheint. Herr Vogt bittet um Auskunft über den aktuellen Sachstand.

Denkmalschutz und Barrierefreiheit gehen nicht immer zusammen. So wird in der Ehrenhalle im Rathaus aus Denkmalschutzgründen von der gewohnten Treppenmarkierung abgewichen. Stattdessen soll mit einer Lichtschranke gearbeitet werden. Diese Lösung ist nicht optimal. Sie verunsichert eher Menschen, wenn Warnsignale, mit denen sie sich orientieren können, plötzlich ganz anders erscheinen. Der Ausschuss hat eine Liste von 20 Behindertenparkplätzen an Herrn Bürgermeister Vogel, an SÖR und an das Baureferat gegeben. Diese sollen so umgebaut werden, dass sie für Rollstuhlfahrer auch von der Gehsteigseite zugänglich sind mit entsprechenden Bordsteinabsenkungen.

Ein Thema, das nicht unmittelbar die Arbeit des Ausschusses betrifft, ist die aktuelle Frage nach dem Fortbestand der Nürnberger Tafel.

Herr Dr. Maly hat die Probleme bei Aufzügen, Kindertagesstätten und der Treppenmarkierung notiert und wird sie mit den Fachbereichen besprechen. Er wird den Ausschuss über das Ergebnis der Besprechungen informieren.

Beim Opernhaus wird erst jetzt mit der tatsächlichen Planung begonnen. Sobald diese in ein konkreteres Stadium eintritt, werden Behindertenrat und Verbände mit einbezogen. Es geht um einen Zeitraum von ca. 10 Jahren. Bis dahin wird sich an der mangelhaften Barrierefreiheit des Hauses, die jedem bewusst ist, wenig ändern lassen.

Zur Frage der Tafel gibt sich Herr Dieter Maly optimistisch, dass sich zeitnah eine Lösung finden und diese Arbeit fortgeführt wird .

Ausschuss Bildung (Gila Fürst)

Der Ausschuss beschäftigte sich mit

- Fragen des Sports und der Aufnahme von Menschen mit Behinderung in Sportvereinen,
- mit dem Thema „Leichte Sprache“

Er verfasste eine Stellungnahme für den Erhalt des Schwimmbads in der Ritterschule und stellte einen Antrag an die Stadt zu einem Bericht über Inklusion in der Jugendhilfeplanung

Der Ausschuss regt an,

- Sonderschulen und heilpädagogische Tagesstätten auch Kindern ohne Behinderung zu öffnen
- Im Bildungsbericht Inklusion als Thema von Menschen mit und ohne Behinderung begreiflich zu machen
- das zukünftige Opernhaus mit Audioguides auszurüsten, damit auch Sehbehinderte das

neue Haus erfahren können.

Frau Fürst überreicht Herrn OBM eine Mappe mit Stellungnahmen und „Fragenkatalog zum Bildungsbericht.“

Ausschuss Finanzen (Harald Döbrich)

Thema des Ausschusses war über dieses Jahr die Auseinandersetzung mit dem Entwurf zum Bundesteilhabegesetz. Es wurde versucht, die Diskussion dazu zu entdramatisieren. Jedes neue Gesetz führt zu Verunsicherung und es braucht einige Zeit, bis über richterliche Entscheidungen und andere Korrekturen sich ein neuer Alltag einstellt. Die Diskussionen und Auseinandersetzungen zum Entwurf müssen weiter geführt werden, sollten aber nicht verhindern, noch in dieser Legislaturperiode ein Bundesteilhabegesetz zu verabschieden.

Ausschuss Gesundheit (Susanne Jauch, Petra Jobst)

Der Ausschuss Gesundheit hat sich neu konstituiert. Ein Schwerpunkt ist die Beschäftigung mit der Situation von Menschen mit Behinderung während einer Krankenhausbehandlung. Dazu bittet Frau Jauch den Herrn OBM einen Kontakt zu verantwortlichen Personen als Ansprechpartner im Klinikum herzustellen. Zu Herrn Dr. Beyer vom Gesundheitsamt besteht ein solcher Kontakt. Frau Jobst berichtet vom Gespräch mit der Patientenvertretung und von einem Besuch bei KISS als Dachorganisation der Selbsthilfegruppen, wo bei den Teilnehmern ein reicher Erfahrungsschatz vorliegen dürfte über den Umgang medizinischer Einrichtungen mit Menschen mit Behinderungen. Der Ausschuss konzentriert sich auf fünf Personengruppen. Das sind (erwachsene) Menschen mit Behinderung, Kinder mit Behinderung, chronisch Kranke, Betreute und Menschen mit psychischer Erkrankung.

Ausschuss Wohnen (Annafrid Staudacher)

Der Ausschuss begrüßt die Bemühungen der Stadt um barrierefreien, bezahlbaren Wohnraum. Die Not in diesem Bereich ist groß. „Der Ausschuss fordert dazu auf, den Bau barrierefreier und anteilig rollstuhlgerechter Wohnungen zu forcieren und die Bauträger dafür in die Pflicht zu nehmen. Aus dem statistischen Monatsbericht vom Mai lassen sich die Defizite herauslesen. Der Ausschuss wünscht deshalb eine noch intensivere Zusammenarbeit mit den zuständigen städtischen Stellen, um mitzuhelfen, die Situation mittelfristig zu verbessern. Der Ausschuss Wohnen hat einem Bericht entnommen, dass im April dieses Jahres ein Programm „Wohnen 2025“ verabschiedet worden ist. Dem Ausschuss fehlen dazu Unterlagen. Kann er diese bekommen und mit einbezogen werden?

Der OBM will dies gerne tun. „Wohnen 2025“ ist kein Programm sondern eine Studie über den Wohnungsbedarf, die er dem Ausschuss zukommen lassen will. Auf einer weiteren Ebene gibt es einen Baulandbeschluss zur Aktivierung von Baulandflächen und es gibt eine Diskussion zur Frage, was wem auf welcher rechtlicher Grundlage bei der Errichtung von Wohnraum vorgeschrieben werden kann. Dass alle Wohnungen, die neu gebaut werden, barrierefrei sein werden, wird sich nicht durchsetzen lassen, da der gesetzliche Rahmen fehlt, private Bauträger darauf zu verpflichten. Auch dass private Investoren inzwischen den Bedarf an barrierefreien Wohnraum erkannt haben und entsprechend bauen, trägt wenig zur Entspannung bei, da vor allem das hochpreisige Segment bedient wird und es weiter an bezahlbaren barrierefreien Wohnungen fehlen

wird. Es bleibt Aufgabe der Stadt, gemeinnützige Bauträger (WBG, ESW, Josephs-Stiftung etc), die schon viel und gut barrierefrei bauen, zu fördern. Doch selbst da bleibt das Problem, dass jeder Neubau, auch bei finanzieller Förderung, höhere Mietkosten generiert als der gegenwärtige Mietspiegel. Der ist deshalb noch niedriger, da in ihm die Mieten der nicht sanierten Altbauten einfließen. Sobald diese modernisiert werden, steigen auch dort die Mieten, da die Kosten umgelegt werden. Deshalb braucht es ein dosiertes Programm, das den barrierefreien Umbau im Altbau zum Inhalt hat. Ein solches Programm hat mehr Potential als die vergleichsweise zahlenmäßig ´geringen Neubauten. Der Ausschuss sollte dieser Frage mit Aufmerksamkeit begegnen.

Stand Umzug Geschäftsstelle (Hans Storch)

Gründe für den Umzug sind einmal der Bedarf von Frau Wallasch für einen barrierefreien Arbeitsplatz und der Umstand der eingeschränkten Erreichbarkeit der Geschäftsstelle an den Abenden oder am Wochenende. Im Nachbarschaftshaus Gostenhof, wohin die Geschäftsstelle umzieht, sind die Öffnungszeiten viel großzügiger, so dass Vorstandssitzungen oder Ausschusssitzungen viel flexibler zu vereinbaren wären. Der Umzug ist so weit in trockenen Tüchern, dass der Schwerhörigen e.V.. inzwischen seinem Umzug in den TIM-Raum im Nachbarschaftshaus zustimmt- TIM wird neue Räume im zweiten Stock beziehen. Die Geschäftsstelle kommt in den bisherigen Raum des Schwerhörigen e.V. Der Raum wird vom Hochbauamt umgebaut. Eine auch mit Rollstuhl befahrbare Teeküche wird eingerichtet. Es wird genügend Platz für zwei Arbeitsplätze und einer Besprechungssecke sein. Die erforderlichen Umbaumaßnahmen werden sich noch etwas hinziehen. Mit dem Umzug ist im zweiten Quartal des kommenden Jahres zu rechnen.

Bericht des Vorstands

Aktionsplan

Herr Mertel begrüßt das Vorhaben eines Aktionsplan, wie es jetzt langsam in die Gänge kommt. Wenn der Aktionsplan so angegangen wird, wie er im Sozialausschuss vorgestellt wurde, ergäben sich Chancen, Leitlinien zur weiteren Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in unserer Stadt zu schaffen. Herr Mertel sichert die konstruktive Mitarbeit des Behindertenrats zu

Veranstaltung in Berlin

Im Weiteren berichtet Herr Mertel von seiner Teilnahme an einer Veranstaltung zum Teilhabegesetz, welches am 22.9.16 in Berlin stattgefunden hat. Auch dort wurden von Verbands- und Betroffenenvertretern die bekannten Kritikpunkte am Entwurf geäußert. Die Diskussion war vom Austausch gegensätzlicher Standpunkte geprägt, ein konstruktives Ergebnis kam so nicht wirklich zu Stande.

Frage nach einer eigenen Veranstaltung zum Teilhabegesetz

In diesem Zusammenhang stellt Herr Mertel die Frage, ob und wie sinnvoll es sei, eine Veranstaltung des BRN zum Bundesteilhabegesetz durchzuführen. In der Summe wünschten die Mitglieder, die sich zu dieser Frage äußerten, zuerst eine interne Veranstaltung, die über das Gesetz (auch in einfacher Sprache) informiert. Dieses interne Treffen böte auch die Gelegenheit, sich untereinander besser kennen zu lernen. Es würde die meisten Ratsmitglieder erst in die Lage setzen, sich zum Teilhabegesetz an eine breitere Öffentlichkeit zu wenden.

Bundesagentur für Arbeit

Peter Vogt und Michael Mertel haben den Behindertenrat der Schwerbehindertenvertretung der Bundesagentur vorgestellt. Das Treffen gestaltete sich sehr positiv, die Zuhörer erfuhren nach ihrer Aussage viel Neues und bekundeten Interesse an einer Mitarbeit im BRN.

Organisatorisches und Sonstiges

Nächstes Plenum: 28.11.16 im Nachbarschaftshaus

Rosemarie Gebhardt informiert über die Veranstaltung „Mitsprache“, die vom Betroffenenrat, für sexuellen Kindesmissbrauch, die am 18. und 19.11. Stattfindet. Dort sollen Betroffene und Fachleute zusammenkommen und in Austausch treten

Renate Serwatzy spricht das Parkplatzproblem bei BUNI an. ;Peter Vogt nimmt dieses Thema und auch die Frage der Breite des Wegs zu BUNI und Werkstatt mit in ein Gespräch zu Bürgermeister Vogel.

Rosemarie Gebhardt spricht das Problem der Breite von Radwegen auf Gehwegen an, die an manchen Stellen ein Durchkommen mit Rollator oder Kinderwagen fast unmöglich machen.

Protokoll: Döbrich